

## **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: -----

---

**Betreff: Personalausstattung in den Kindertageseinrichtungen**

Bezug: 18/2010, 18a/2010, 108/2010

Anlagen: Bezeichnung: Anlage1: Stellen-Soll mit 8% Vertretungsquote / 7,5 Verfügungszeit  
Anlage2: Stellen-Soll mit 6,4% Vertretungsquote / 9 Stunden Verfügungszeit

---

### **1. Anlass**

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales am 3.5.2010 ergaben sich Fragen zur Vorlage 108/2010, die mit dieser Vorlage beantwortet werden.

### **2. Sachstand**

#### **2.1 Leitungsfreistellung in eingruppigen Einrichtungen**

Das von der Verwaltung vorgeschlagene Personalbemessungssystem sieht eine anteilige Freistellung von Leitungen erst ab zwei Gruppen mit insgesamt 20 % vor. Damit folgt die Verwaltung der Empfehlung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales, der bei eingruppigen Einrichtungen davon aus geht, dass die Gruppenleitung gleichzeitig Einrichtungsleitung ist und keine separate Freistellung notwendig ist.

Von einer über diese Empfehlung hinausgehende Leitungsfreistellung von beispielsweise 10 % bei eingruppigen Einrichtungen würden derzeit 24 Gruppen profitieren, davon zwei städtische Gruppen und 22 Gruppen freigemeinnütziger Träger. Es entstehen Mehrausgaben von ca. 98.000 Euro.

## 2.2 Erhöhung der Vertretungsquote durch Einsatz von Verfügungszeit

Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, in wie weit bei Beibehaltung des status quo an Verfügungszeit (9 Stunden) die Vertretungssituation in den Einrichtungen dadurch verbessert werden kann, dass bei Bedarf Verfügungszeiten in sogenannte Kontaktzeiten umgewandelt werden.

- Rechnerische Bewertung des Vorschlags:  
Aktuell sind für die Kindertageseinrichtungen 16 Vertretungsstellen eingesetzt. In acht großen Einrichtungen stehen zusammen noch 2,2 Stellen Vertretungskapazität durch den Einsatz freigestellter Leitungen in der Gruppenarbeit zur Verfügung. Insgesamt ergibt sich mit diesen 18,2 Stellen eine Vertretungsquote von 6,4 %.

In dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Personalberechnungsmodell sind im Soll 8 % Vertretungsanteile einberechnet. Dies entspricht 22 Stellen (siehe Anlage 1). Aus Sicht der Verwaltung ist diese Erhöhung der Vertretungsquote sinnvoll. Allein die durchschnittliche Krankheitsquote in den Kindertageseinrichtungen beträgt 6,6 % (Auswertung Jahr 2009). Weitere Fehltage entstehen zum Beispiel durch Fortbildungen oder Schultage der Anerkennungspraktikantinnen. Rechnet man durchschnittlich vier Fortbildungstage für jede pädagogische Fachkraft im Jahr, erhöht sich der Vertretungsbedarf noch um etwa 2 %.

Legt man die derzeitigen Ressourcen für Vertretungskräfte als Stellen-Soll dem neuen Personalberechnungsmodell zu Grunde und belässt die Verfügungszeit bei 9 Stunden, errechnet sich ein Stellenbedarf von 284,75 Stellen (siehe Anlage 2). Gegenüber dem aktuellen Stellenbestand von 285,6 Stellen ergibt sich lediglich ein **Einsparpotential von einer 0,85 Stelle**. Eine Reduzierung der von der Verwaltung mit 8 % vorgeschlagenen Vertretungsquote auf 6,4 % erreicht also bei weitem nicht das Einsparpotential, das sich durch die Reduzierung der Verfügungszeiten ergibt.

- Umsetzung in der Praxis  
Die Umwandlung von Verfügungszeit in Kontaktzeit in Vertretungssituationen, die über eine durchschnittliche Vertretungsquote von ca. 6,4 % (Status quo) hinausgehen, ist in der praktischen Umsetzung sehr kompliziert, weil sie immer im Einzelfall durchgesetzt werden muss. Als Grundlage ist eine Dienstvereinbarung unerlässlich, die mit der Personalvertretung abgeschlossen werden muss. Dann kann die Umsetzung nur bezogen auf die einzelne Kindertageseinrichtung erfolgen und stellt hohe Anforderungen an die Führungs- und Organisationskompetenz der Leitungen. Einrichtungen, die aus unterschiedlichen Gründen einen überdurchschnittlichen Krankenstand haben, sind benachteiligt. Als weiteres Problem ist zu benennen, dass in der Regel bei Ausfall einer Erzieherin eine Vertretung in der Hauptbetreuungszeit notwendig ist, in der die anwesenden Kolleginnen ebenfalls in ihren Gruppen präsent sein müssen, also selbst in der Kontaktzeit sind.

Die Verwaltung hält diese individualisierte, auf die einzelnen Kindertageseinrichtungen bezogene Lösung nicht für umsetzbar.

## 3. Anlagen

Anlage 1: Stellen-Soll mit 8 % Vertretungsquote und 7,5 Stunden Verfügungszeit

Anlage 2: Stellen-Soll mit 6,4 % Vertretungsquote und 9 Stunden Verfügungszeit

Anlage 1

Einrichtung	Stellen SOLL mit Faktor	Anteil Stellen Vertre- tung	Anteil Stellen VZ	Anteil Stellen Lei- tungs- freist.
		<b>8 %</b>	<b>7,5 Std.</b>	
Ahornweg	6,26	0,50	1,11	0,20
Alexanderpark	19,13	1,53	3,39	1,00
Alte Mühle	15,95	1,28	2,82	0,80
Bebenhausen	1,73	0,14	0,31	0,00
Bühl	4,95	0,40	0,88	0,20
Derendinger Straße 35	8,41	0,67	1,49	0,40
Eugenstraße	5,30	0,42	0,94	0,20
Feuerhägle	7,57	0,61	1,34	0,40
Franz. Allee	12,77	1,02	2,26	0,60
Frondsberg	9,40	0,75	1,66	0,40
Galgenbergstraße 59	5,49	0,44	0,97	0,20
Gartenstraße	4,14	0,33	0,73	0,20
Hagelloch Viehtorstr.	3,84	0,31	0,68	0,20
Herrlesberg	11,80	0,94	2,09	0,60
Hirschau	3,82	0,31	0,68	0,20
Horemer	16,49	1,32	2,92	0,80
Janusz-Korczak	5,70	0,46	1,01	0,20
Kilchberg	3,90	0,31	0,69	0,20
Kirchplatz	6,26	0,50	1,11	0,40
Loretto	8,76	0,70	1,55	0,40
Mauerstraße	3,42	0,27	0,61	0,00
Mühlenviertel	2,05	0,16	0,36	0,00
Neckarhalde 31 + 36	4,51	0,36	0,80	0,20
Neuhalden	4,54	0,36	0,80	0,20
Österberg	4,66	0,37	0,82	0,20
Paula-Zundel	6,39	0,51	1,13	0,40
Pfrondorf/Breite	6,06	0,48	1,07	0,40
Pfrondorf/See	4,62	0,37	0,82	0,20
Rübenloch	4,12	0,33	0,73	0,20
Saibenstraße 5	4,04	0,32	0,72	0,20
Sophie Haug	8,89	0,71	1,57	0,40
Stiefelhof	4,41	0,35	0,78	0,00
Stöcklestraße	4,16	0,33	0,74	0,20
Unterjesingen-Hauptstraße	6,02	0,48	1,07	0,20
Unterjesingen-Mönchhütte	3,50	0,28	0,62	0,20
Waldschule	10,27	0,82	1,82	0,60
Weilheim	4,79	0,38	0,85	0,20
Weißdornweg	10,89	0,87	1,93	0,60
Westbahnhof	2,43	0,19	0,43	0,00
Weststadt	7,69	0,62	1,36	0,40
Winkelwiese	6,70	0,54	1,19	0,20
<b>Gesamtsumme</b>	<b>275,87</b>	<b>22,07</b>	<b>48,81</b>	<b>12,60</b>

Anlage 2

Einrichtung	Stellen SOLL mit Faktor	Anteil Stellen Vertretung	Anteil Stellen VZ	Anteil Stellen Leistungs- freist.
		<b>6,40%</b>	<b>9 Std.</b>	
Ahornweg	6,46	0,41	1,39	0,20
Alexanderpark	19,77	1,27	4,27	1,00
Alte Mühle	16,44	1,05	3,55	0,80
Bebenhausen	1,79	0,11	0,39	0,00
Bühl	5,11	0,33	1,10	0,20
Derendinger Straße 35	8,71	0,56	1,88	0,40
Eugenstraße	5,49	0,35	1,19	0,20
Feuerhägle	7,82	0,50	1,69	0,40
Franz. Allee	13,19	0,84	2,85	0,60
Frondsberg	9,60	0,61	2,07	0,40
Galgenbergstraße 59	5,67	0,36	1,22	0,20
Gartenstraße	4,29	0,27	0,93	0,20
Hagelloch Viehtorstr.	3,97	0,25	0,86	0,20
Herrlesberg	12,18	0,78	2,63	0,60
Hirschau	3,93	0,25	0,85	0,20
Horemer	17,05	1,09	3,68	0,80
Janusz-Korczak	5,88	0,38	1,27	0,20
Kilchberg	4,03	0,26	0,87	0,20
Kirchplatz	6,45	0,41	1,39	0,40
Loretto	9,04	0,58	1,95	0,40
Mauerstraße	3,54	0,23	0,77	0,00
Mühlenviertel	2,13	0,14	0,46	0,00
Neckarhalde 31 + 36	4,65	0,30	1,00	0,20
Neuhalden	4,68	0,30	1,01	0,20
Österberg	4,81	0,31	1,04	0,20
Paula-Zundel	6,60	0,42	1,43	0,40
Pfrondorf/Breite	6,26	0,40	1,35	0,40
Pfrondorf/See	4,80	0,31	1,04	0,20
Rübenloch	4,24	0,27	0,92	0,20
Saibenstraße 5	4,16	0,27	0,90	0,20
Sophie Haug	9,18	0,59	1,98	0,40
Stiefelhof	4,55	0,29	0,98	0,00
Stöcklestraße	4,30	0,27	0,93	0,20
Unterjesingen-Hauptstraße	6,22	0,40	1,34	0,20
Unterjesingen-Mönchhütte	3,62	0,23	0,78	0,20
Waldschule	10,57	0,68	2,28	0,60
Weilheim	4,97	0,32	1,07	0,20
Weißdornweg	11,25	0,72	2,43	0,60
Westbahnhof	2,52	0,16	0,54	0,00
Weststadt	7,93	0,51	1,71	0,40
Winkelwiese	6,92	0,44	1,50	0,20
<b>Gesamtsumme</b>	<b>284,75</b>	<b>18,22</b>	<b>61,51</b>	<b>12,60</b>

Vergleich zu 7,5 VZ und 8%  
Vertret.

8,88

-3,85

12,70

0,00